

Beitragsordnung

des
Neuenhagener HC e.V.



§1 Mitgliedsbeiträge

(1) Jedes Mitglied hat zur Förderung des Vereinszwecks einen Geldbeitrag zu erbringen. Der finanzielle Beitrag setzt sich zusammen aus

- Aufnahmegebühr
- monatlicher Beitrag als Grundbeitrag (1/12 des Jahresbeitrages)

Zahlungen sind 1 x jährlich vorzunehmen. Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift abgebucht, andere Verfahren sind im Einzelfall mit dem Vorstand zu vereinbaren.

(2) Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes die Monatsbeiträge zeitweilig aussetzen, wenn das Mitglied seine Rechte und Pflichten ununterbrochen (länger als ein Jahr) nicht wahrnehmen kann (Abwesenheiten durch Auslandsaufenthalt; Krankheit; Schwangerschaft; Wehr-oder Zivildienst, temporärer Wohnortswechsel).

§2 Beitragshöhe

(1) Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 30,00 €.

(2) Der jährliche Grundbeitrag beträgt für:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| • Erwachsene | 240,00 € (20€ / Monat) |
| • Studenten und Auszubildende | 192,00 € (16€ / Monat) |
| • Kinder und Schüler | 144,00 € (12€ / Monat) |
| • Fördermitglied | 60,00 € (5€ / Monat) |

Ermäßigungsansprüche sind mit geeigneten Dokumenten nachzuweisen (Studentenausweis, Ausbildungsnachweis etc.).

Bei einem weiteren im selben Haushalt lebenden Familienmitglied reduziert sich der Grundbeitrag um den Ermäßigungsbetrag.

- Ermäßigungsbetrag 12,00 € (1€/Monat)

Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung von gezahlten und fälligen Beiträgen.

(3) Bei außerordentlichen Beiträgen handelt es sich um zusätzliche zweckgebundene Abgaben, die im Ausnahmefall erhoben und von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen werden. Derzeit ist kein außerordentlicher Beitrag zu entrichten.

Wir bitten um bargeldlosen Zahlungsverkehr. Bei fehlerhafter Bankverbindung oder ungedecktem Konto wird der Beitrag um die angefallene Bankgebühr erhöht.

Bei Überweisungen auf das Vereinskonto ist folgendes Konto zu verwenden:

Neuenhagener HC
IBAN: DE 15 1705 4040 0020 0453 87
BIC: WELADED1MOL
Kreissparkasse Märkisch-Oderland

§3 **Fälligkeit**

Der Beitrag wird zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

Bei zwischenjährigen Eintrittsterminen erfolgt die Einziehung des Betrages bis zum nächsten 30.06.

Andere Modalitäten sind individuell mit dem Vorstand abzustimmen.

§4 **Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung des Neuenhagener HC e.V. am 26.02.2016 beschlossen und tritt mit Unterzeichnung bis auf Widerruf in Kraft.

Die erste Anpassung erfolgt auf Grundlage der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 12.07.2025 und tritt ab 01.07.2026 bis auf Widerruf in Kraft.

Neuenhagen, 30.06.2026
Datum

gez. Bernd Neustädt
Unterschrift 1.Vorsitzender